

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie Anspruch auf eine der folgenden Sozialleistungen haben, können Sie einen Antrag auf eine **kostenlose warme Mahlzeit** an den drei langen Unterrichtstagen stellen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§6b BKGG)
- Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen (§§2 oder 3 AsylbLG)
- Familien mit geringem Einkommen mit Kindern bis zum 25. Lebensjahr (individuelle Prüfung)

Die **Antragstellung** erfolgt entweder über das zuständige Amt beim Märkischen Kreis oder über das JobCenter. Den bewilligten Bescheid reichen Sie bitte **als Kopie** im Sekretariat ein. Der Bewilligungsbescheid wird vom Sekretariat an die Firma *vitesca* übermittelt. Für den Bewilligungszeitraum können nun für die langen Unterrichtstage kostenlos warme Mahlzeiten rechtzeitig vorbestellt werden. Für die Abholung der warmen Mahlzeit wird die **Mensakarte benötigt**, diese jedoch nicht belastet (es erfolgt lediglich eine Buchung von 0,00 €). **Eine Aufladung der Mensakarte für die warmen Mahlzeiten ist bei Bewilligung des BuT für den Bewilligungszeitraum nicht notwendig.** Ohne Mensakarte ist die Abholung der warmen Mahlzeit leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie aus Gründen der Fairness gegenüber dem Unternehmen *vitesca* vorbestellte, aber nicht benötigte warme Mahlzeiten rechtzeitig wieder abbestellen.